

## TOP 11.2 – Sonstige Berichte der Werkleitung

### Bericht über das 315er-BGB-OLG-Verfahren

- **Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht bestätigt die Billigkeit der Gaspreise der Stadtwerke Norderstedt**
  - Am 15.12.2016 ist ein jahrelanger Rechtsstreit um die Höhe der Gaspreise zu Ende gegangen.
  - Bei dem aktuellen Verfahren (AZ: 16 U 18/12) ging es um die Frage, ob die Gaspreisanpassungen der Stadtwerke Norderstedt im Zeitraum ab dem 01.10.2004 mit geltendem Recht in Einklang stehen.
  - Die fünf klagenden Gaskunden hatten hieran gezweifelt und dies durch wiederholte Widersprüche gegen Preiserhöhungen und gegen die Jahresrechnungen zum Ausdruck gebracht. Sie meinten, den Stadtwerken Norderstedt stünde schon kein Preisanpassungsrecht zu, weil die Bestpreisabrechnung (bei welcher den Kunden am Ende eines Abrechnungszeitraumes der jeweils günstigste Preis in Rechnung gestellt wird) ein Sondervertrag sei. Selbst wenn die Stadtwerke Norderstedt zu Gaspreisanpassungen berechtigt gewesen sein sollten, würden ihre Anpassungen jedenfalls nicht billigem Ermessen entsprechen.
  - Das Landgericht Kiel hatte bereits mit Urteil vom 19.01.2012 (Az. 17 O 120/10) entschieden, dass die in der Vergangenheit von den Stadtwerken Norderstedt vorgenommenen Anpassungen der Gaspreise rechtmäßig gewesen sind. Wörtlich stellte das Landgericht fest: „Die Beklagte, der als Folge ihres Preisbestimmungsrechts die Darlegungs- und Beweislast obliegt, hat hinreichend dargelegt und bewiesen, dass die streitgegenständlichen Gaspreiserhöhungen auf gestiegenen Bezugspreisen beruhen, die nicht durch anderweitige Kostensenkungen kompensiert wurden.“
  - Die Kläger gaben sich durch diese klaren Worte jedoch nicht geschlagen und riefen das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht an. Dieses hat nun nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage die Entscheidung des Landgerichts bestätigt.

## TOP 11.2 – Sonstige Berichte der Werkleitung

### Bericht über das 315er-BGB-OLG-Verfahren

- Das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht bestätigt die Billigkeit der Gaspreise der Stadtwerke Norderstedt
  - Mit der gerichtlichen Bestätigung der Billigkeit geht die Pflicht der Gaskunden einher, die Entgeltforderungen der Stadtwerke Norderstedt vollständig zu begleichen.
  - Außerdem wird durch das Urteil deutlich, dass die Stadtwerke Norderstedt sich mit ihrer Preispolitik streng an den Kosten orientieren, die ihnen selbst bei der Gasversorgung entstehen.
  - Dass Preisanpassungen dabei keine Einbahnstraße nach oben sind, zeigt sich in den Preissenkungen zum 01.04.2007 und 01.10.2007.
  - Weiterhin wurden nicht alle Bezugskostenerhöhungen vollständig an die Kunden weitergegeben. Zu den Winterhalbjahren 2005/2006 und 2006/2007 fiel die Preisanpassung der Kundenpreise geringer aus, als die Bezugskosten gestiegen sind.
  - Neben dem nunmehr abgeschlossenen Verfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht sind noch ca. weitere 40 Verfahren vor dem Amtsgericht Norderstedt anhängig.
  - In diesen Verfahren geht es wiederum um von Kunden einbehaltene Entgelte für Gaslieferungen. Sämtliche Verfahren wurden auf Grund des Musterprozesses vor dem OLG ausgesetzt und werden nunmehr wieder weiter betrieben.
  - In den ersten fünf zur Entscheidung anstehenden Verfahren hat das AG Norderstedt den Gaskunden bereits empfohlen die Forderung der Stadtwerke auf Ausgleich der Rechnungen anzuerkennen, und angedeutet, dass es ebenso auf Basis des OLG Urteiles für die Stadtwerke entscheiden würde.